

Regelung für die Bürgschaftsbanken (BBen) aus der Novellierung der EU-Bankenrichtlinie und -verordnung (CRR III) – eine passgerechte Lösung ist wichtig, um die Fördertätigkeit für den deutschen Mittelstand nicht einzuschränken:

- Die verabschiedete Bankenverordnung CRR III sieht eine Erhöhung des Risikogewichts von **Risikopositionen gegenüber Instituten ohne Rating** vor – selbst im Fall der Gruppe A von 20 % auf 30 % oder auf 40 %. Diese Erhöhung würde sich empfindlich auf die Förderbedingungen zwischen den Bürgschafts- und Garantiebanken und ihren KMU-Finanzierungspartnern, den Hausbanken, auswirken. Wir schlagen daher vor, für rein im KWG geregelte Banken, die der CRR nicht unmittelbar unterfallen, einen weiteren nationalen Bucket für Förderinstitute sowie Bürgschaftsbanken einzuführen, der ein niedrigeres RW von unverändert 20% vorsieht. Ansonsten wäre es zumindest erforderlich, für solche Institute eine Regelung zur Umsetzbarkeit des zu schaffen, die eine Eingruppierung in Grade A bzgl. 30/40 % ermöglichen, ohne die ja teilweise sonst nicht anwendbaren CRR-Vorgaben vollständig erfüllen zu müssen, da diese zum Teil von Parametern ausgehen, die es jedenfalls bei BBen so nicht gibt – dafür aber deutlich überdurchschnittlich gute EK-Ausstattungen und staatliche Rückbürgschaften sowie Rückgarantien von Bund und Ländern.
- Bzgl. Art. 128/133 CRR ist für die Umsetzung bei den o.g. „reinen KWG-Banken“ ebenfalls eine Regelung vorzusehen, dass davon „**stille Beteiligungen“ und Garantien** für diese nicht betroffen sind...da ansonsten die in Deutschland praktizierte erfolgreiche (kleinere) Mittelstandsfinanzierung über Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) und BBen nicht bzw nicht mehr in dem Umfang erfolgen könnte, da die Eigenkapitalanforderungen ohne Risikobegründung hierbei unnötig von 100% auf 150% ansteigen würden und damit so nicht mehr möglich wären. Mindestens aber müsste die „10% Freigrenze“ vom Eigenkapital aus Art. 133 auch auf „nachrangige Forderungen“ in Art. 128 CRR hierfür Anwendung finden. Besser wäre eine Differenzierung der deutschen Spezialität von den EU-Regelungen dergestalt, dass sie als „Zwitter zwischen EK und FK“ nur ein solch hohes Risikogewicht bekommt, wenn ihre Nachrangigkeit von Anfang an feststeht.
- Zur **Forderungsklasse (ungeratete) Unternehmen** bedarf es zudem dringend einer proportional angemessenen günstigen Lösung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ganz überwiegend in Deutschland kein externes Rating besitzen und die jährlichen Kosten kommerzieller Anbieter auch scheuen würden – hier sollte eine bundesweite Lösung, z.B. über die Bundesbank, gefunden werden, wie es etwa in Frankreich bereits vorgesehen ist. Dies ist unbedingt erforderlich um den Mittelstand – gerade in der derzeitigen schwierigen Situation – vor hohen bürokratischen Kosten für Ratings oder teurere Kreditkosten zu verschonen.